

Legal Tech: Neue Entwicklungen im Rechtsberatungsmarkt

Legal Tech bezeichnet die aufkommende Digitalisierung in der juristischen Arbeit. Durch den Einsatz von Software und Online-Diensten, welche die juristischen Arbeitsprozesse unterstützen, sollen standardisierte Rechts-Dienstleistungen in Zukunft vermehrt automatisiert erbracht werden können.



Ein Werkzeug, um diese Automatisierung durchzuführen, ist die Blockchain-Technologie. Diese ermöglicht das sichere, unveränderliche und jederzeit nachvollziehbare Abspeichern von Informationen sowie das Ausführen von Programmfunktionen.

Mit der Blockchain-Technologie wird eine neue Form von Verträgen möglich: Smart Contracts, also «intelligente Verträge», können die Bedingungen eines Vertrags kontrollieren und einzelne Bestimmungen automatisiert und autonom (d.h. ohne direktes menschliches Handeln) ausführen. Bei Smart Contracts wird eine beliebige Transaktion automatisch über eine

Software abgewickelt, unter der Voraussetzung, dass alle beteiligten Parteien die zuvor definierten Konditionen erfüllen. Der Vorteil dabei ist, dass die Software dies selbst überprüfen kann und somit keine zwischengelagerte Instanz, welche für die Vertrauenswürdigkeit der Parteien bürgt, benötigt wird. Dadurch können Transaktionskosten gesenkt und die Vertragstreue sichergestellt werden.

Problematisch bei Smart Contracts ist unter anderem, dass keine Ansprechperson vorhanden ist, welche die Verträge an veränderte Rahmenbedingungen anpassen könnte. Das Schadenspotential ist dabei enorm. Ferner sieht das Recht

zuweilen bestimmte Formvorschriften für Verträge vor (bspw. für Testamente oder Grundstückkaufverträge), ohne deren Einhaltung die Verträge rechtlich nicht gültig sind.

Auch die Anonymität der Blockchain-Technologie ist ein Problem: Weil es keine zentrale Ansprechperson mehr gibt, sind die Möglichkeiten der Strafverfolgung beschränkt.

Aus den genannten Gründen bleibt die Beratung und Begleitung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt auch im Zeitalter von Legal Tech und Blockchain unabdingbar.

Bei den Kryptowährungen, deren Transaktionen ebenfalls auf der Blockchain-Technologie basieren, handelt es sich nicht um ein gesetzliches Zahlungsmittel. In der Schweiz bzw. in Liechtenstein erfüllt dieses Kriterium nur der Schweizer Franken. Kryptowährungen (wie z.B. Bitcoin oder Ethereum) können jedoch als Tausch- oder Zahlungsmittel verwendet werden. Im Zusammenhang mit Kryptowährungen

und ICO (Initial Coin Offerings) sind jedenfalls die Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes (und allenfalls weiterer bestehender Gesetze) zu beachten. Die FINMA hat hierzu zu Beginn des Jahres eine [Wegleitung](#) herausgegeben.

Erwähnenswert ist, dass Liechtenstein als eines der ersten Länder den baldigen Erlass eines «Blockchain-Gesetzes» plant. Es

geht bei diesem Gesetz vor allem um die Zulassung neuer Technologien sowie die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, was letztlich der Rechtssicherheit dienen wird. Namentlich sollen in dieses Gesetz die Legaldefinitionen der wichtigsten Begriffe der «Token-Ökonomie» Eingang finden und Mindeststandards für die Teilnehmer sowie die Regeln für deren staatliche Aufsicht festgelegt werden.

Kontakt



Olivier F. Künzler

Partner
Head of Legal & Trust Services
T +41 43 960 71 71 (Zürich)
T +41 81 750 68 68 (Buchs)
E olivier.kuenzler@ch.gt.com

Grant Thornton Advisory AG
Im Tiergarten 7
P.O. Box 9317
CH-8036 Zürich

ReviTrust Grant Thornton Advisory AG
Bahnhofstrasse 7
P.O. Box 747
CH-9471 Buchs



Grant Thornton
An instinct for growth™

©2018 Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein – Alle Rechte vorbehalten. Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein gehört zu Grant Thornton International Ltd (nachstehend «Grant Thornton International» genannt). Wird auf «Grant Thornton» Bezug genommen, ist darunter die Marke zu verstehen, unter der jede einzelne Gesellschaft tätig ist. Grant Thornton International und die Einzelgesellschaften sind jeweils rechtlich selbständige Unternehmen. Leistungen werden von den einzelnen Gesellschaften unabhängig voneinander erbracht, d.h. keine Einzelgesellschaft haftet für Leistungen oder Tätigkeiten einer anderen Einzelgesellschaft. Diese Übersicht dient ausschliesslich und alleine dem Zweck einer ersten Information. Sie beinhaltet weder einen Rat noch eine Empfehlung, noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung bezüglich des Inhalts übernommen.